

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 339/2017
---	------------------------

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Neubau der Südumgehung Telgte

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBR Hackelbusch	26.09.2017
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke/Herr KBD Rehers	06.10.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	13.10.2017
Kreistag Berichterstattung: Herr KBD Rehers	20.10.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 11.66.001	Bez. Neubau der Südumgehung Telgte
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 930.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	930.000 EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	930.000 EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	0 EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von erheblichen außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 930.000 € im Teilfinanzierungsplan Produktgruppe Straßenbau und – unterhaltung Investitions-Nr. 11.66.001 „Neubau der Südumgehung Telgte“ gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

Erläuterungen:

Die Stadt Telgte war bereits vor ca. 14 Jahren an den Kreis herangetreten mit der Bitte, zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs die Kreisstraße 50 zu verlegen bzw. neu zu bauen. Geplant ist der Bau einer neuen Straße mit einer Länge von 3,8 Km als K 50n in drei Bauabschnitten. Das Land hatte seinerzeit bereits eine Förderung (60%) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (heute Entflechtungsgesetz) in Aussicht gestellt. Der Kreis Warendorf hatte sich bereit erklärt, entsprechende Finanzmittel für den I. Bauabschnitt zu beantragen, sofern der Kreis von sämtlichen Kosten (auch den Eigenanteil des Kreises in Höhe von 40%) und Verpflichtungen durch die Stadt Telgte freigestellt und die Abwicklung der Maßnahme in einer Vereinbarung geregelt wird. Dem Abschluss dieser Vereinbarung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2008 zugestimmt. Die Maßnahme ist für den Kreis kostenneutral.

Für den Bau des I. Abschnitts mit einer Länge von ca. 1,3 Km (K50 bis zur L 811) waren für das Haushaltsjahr 2018 1,938 Mill. Euro vorgesehen. Mit Zustimmung der Bezirksregierung Münster konnte mit der Durchführung dieses I. Bauabschnittes (Grunderwerb, verschiedene Baumaßnahmen) als sog. Vorsorgemaßnahme, bereits förderunschädlich begonnen werden.

Im Mai 2017 teilte die Bezirksregierung (Einplanungsmitteilung für 2017) mit, dass bereits für dieses Jahr Mittel bereitgestellt werden. Der Bewilligungsbescheid wird in den nächsten Tagen erwartet. Als zuwendungsfähige Ausgaben sind 4.392.900 € anerkannt. Es ist ein Zuschuss in Höhe von 2.635 Mill.€ vorgesehen. Für das Jahr 2017 werden Mittel in Höhe von 1,713 Mill.€ zur Verfügung stehen. Bislang sind Kosten entstanden in Höhe von ca. 1,33 Mill. € für Grunderwerb und Baukosten. Die Förderung (60%) beträgt 798.000 €.

Um die Fördergelder für dieses Jahr in Anspruch nehmen zu können, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 930.000 € im Teilfinanzierungsplan Produktgruppe Straßenbau und –unterhaltung, Investitions.Nr. 11.66.001 „Südümgehung Telgte“ erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch den Zuschuss des Landes (60%) und der Übernahme des Eigenanteils (40%) durch die Stadt Telgte.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat